

Interview.

Koblenz | 21.06.2018

Digitale Gesundheitsakte: Welche Bedenken Ärzte haben

Digitale Lösungen zur Gesundheitsakte und zu anderen Services sind bereits vorhanden, dennoch geht die Digitalisierung im Gesundheitswesen eher zögerlich voran. Was für die Zurückhaltung auf Seiten der Ärzte sorgt, klärt MGS-Geschäftsführer Michael Saxler im Interview mit Dr. Eisenbarth, praktizierender Allgemeinmediziner, Gemeinschaftspraxis Dr. Schuster und Hötzel.

Saxler Herr Dr. Eisenbarth, eHealth-Gesetz, Patientenrechtegesetz, Telematikinfrastruktur - die ganze Welt redet von digitalen Services in der Arztpraxis. Auch Sie möchten sich künftig mehr und mehr damit auseinandersetzen und Ihren Patienten neue, schnellere Wege zur Kommunikation und zum digitalen Datenaustausch ermöglichen. Hier sind Sie schon weiter als manch andere Praxis: Ihre Patienten finden Ihre Praxis online und Sie bieten als Online-Service bereits die vollelektronische Terminvereinbarung an. Bei anderen eService-Angeboten, wie beispielsweise der elektronischen Patientenakte, zögern sie noch. Warum?

Dr. Eisenbarth Meine größten Bedenken liegen im Datenschutz begründet. Immerhin handelt es sich hier um hochsensible Patientendaten, die in den falschen Händen sowohl persönlichen als auch wirtschaftlichen Schaden anrichten können. Deswegen meine Frage an Sie: Wie garantieren Sie die Datensicherheit und dies auch langfristig?

Saxler Alle Daten, die Ihre Praxis verlassen, sind bereits vor Verlassen der Praxis durch Ihre Software - Sie nutzen ein

ArztInformationssystem („AIS“) der CompuGroup - vollautomatisch und patientenindividuell verschlüsselt. Diese Technologie läuft im Hintergrund. Wir setzen hier auf das asymmetrische Verschlüsselungsverfahren AES-256. Dieses kommt u.a. bei Regierungen und Banken zum Einsatz und gilt derzeit als eines der sichersten weltweit. Hierbei bekommt jeder Datensatz einen anderen Schlüssel, einen Schlüssel mit einer Länge von derzeit 256 Bit. Das bedeutet, dass es mit der aktuellen Rechenkraft sehr vieler zusammengeschlossener Rechner innerhalb von Jahren nicht möglich ist, auch nur einen Datensatz zu entschlüsseln. Selbst wenn in Zukunft die Rechenkraft weiter steigt, dann können wir ganz einfach die Schlüssellänge, mit der wir verschlüsseln, vervielfachen, sodass wir auf Jahrzehnte hinaus sicher verschlüsselte Daten haben. Bei uns gibt es diese garantierte Datensicherheit auch langfristig.

Dr. Eisenbarth Das klingt für mich auf jeden Fall zunächst einmal überzeugend. Was passiert konkret, wenn sensible Daten von Patienten in die Hände Dritter gelangen? Wer haftet letztlich?

Saxler Haften muss immer der, der einen Datenschutz-Verstoß begeht. Und der Datenschutz auf digitalen Wegen ist - zumindest mit Ihrer Software - sicherer als die analoge Variante. Wenn Sie aus Ihrem AIS heraus beispielsweise einen Arztbrief verschlüsselt übermitteln, ist das sicherer und schneller als wenn Sie den gleichen Arztbrief ausdrucken und auf den Postweg bringen. Zudem können Sie einen Nachweis führen, wie genau der Arztbrief Ihre Praxis verlassen hat und an wen genau er wie übermittelt worden ist. Sie haben in Ihrer Arztsoftware Protokolle, die das belegen. Der Landesdatenschutz hat unsere Verfahren geprüft und sein Okay gegeben. Die Teile Ihrer Software, die sich mit diesem Datentransport befassen, sind vom TÜV Saarland begutachtet worden. Auch dafür haben wir ein Zertifikat. Die Datenübermittlung auf elektronischem Weg ins ePortal schließt technisch bedingte Datenschutzverstöße systematisch aus.

Dr. Eisenbarth Nun bieten Sie ja mit Ihrem ePortal ein Rundum-Paket für Patienten an. Dort können sie diverse Daten einspeisen, wie zum Beispiel Impfpässe, Blutwerte, Befunde aller Art. Das ist für uns Ärzte durchaus eine große Erleichterung, gerade bei neuen Patienten und facharztübergreifenden Behandlungen. So können wir die Patienten schneller

und optimierter informiert behandeln. Entsteht hier ein zusätzlicher bürokratischen Mehraufwand für uns Ärzte?

Saxler Der Service, den wir anbieten, ist eben tatsächlich das Führen einer elektronischen Patientenakte unter Beteiligung verschiedener behandelnder Ärzte. Wenn der Patient Sie autorisiert, können Sie Ihre Daten über den Patienten sicher in dessen elektronische Patientenakte einstellen. Welche Daten Sie Ihren Patienten zur Verfügung stellen, ob mit oder ohne Randnotizen, entscheiden Sie selbst. Ihre Sorge: „Habe ich einen zusätzlichen Aufwand, da mitzumachen?“, kann ich zunächst nachvollziehen. Tatsächlich jedoch ist Ihre Praxis-Software so konfigurierbar, dass Sie die Daten für die Patientenakte entweder patientenindividuell manuell oder voll automatisiert bereitstellen - dann eben ohne zusätzlichen Aufwand für Ihre Praxis.

Dr. Eisenbarth Wie genau kommen die Daten in die Akte, auch von anderen Ärzten? Inwiefern ist es für uns Ärzte möglich, den Überblick zu behalten und letztlich auch auf dem neusten Stand zu sein?

Saxler Das Teilen von Daten ist bei elektronischer Übermittlung gegenüber dem Papierweg wesentlich verkürzt und wesentlich erleichtert. Das heißt, um beim Beispiel Arztbrief zu bleiben, die Arztbriefe verschiedenster Behandelnder landen in derselben Gesundheitsakte, die der Patient verantwortet. Die Akte ist arztgeführt und patientenbestimmt. Wenn Sie mich jetzt fragen: „Sie waren doch beim Kardiologen. Wie sieht es denn aus?“, dann habe ich als Patient per Knopfdruck die Möglichkeit, Ihnen die Daten des Facharztes weiterzuleiten. Sie sehen dann den Arztbrief und die Befunddaten des Kardiologen tatsächlich auch unmittelbar in Ihrer Arzt-Software.

Dr. Eisenbarth: Interessant. Gibt es in diesem Zusammenhang auch eine Art Datenselektion? Der Patient kann ja selbst auch persönliche Daten einstellen, so dass man vielleicht nicht immer unterscheiden kann, ob es sich um eine objektiv fachliche oder doch eher um eine subjektive Quelle handelt. Gibt es da irgendwelche Tools?

Saxler: Die Daten, die Ihre Praxis verlassen, haben automatisch eine elektronische Signatur mit Ihrer Kennung. Das heißt, Sie können in der elektronischen Gesundheitsakte den „Autor“ der Daten erkennen. Dabei wird unterschieden zwischen Daten, die ein Arzt mit seiner

Signatur versehen hat und Daten, die der Nutzer selbst eingegeben hat. Wir haben also ein Indizien-system, das den Autor kennzeichnet und so Rückschlüsse auf die Qualität der Daten zulässt. Und genau das können Sie dann bewerten und für Ihre Entscheidung heranziehen.

Dr. Eisenbarth: Noch eine abschließende Frage: Wenn Patienten extern behandelt werden und dann akute Anfragen bezüglich medizinischer Daten kommen: Ist es so, dass wir uns dann auch in eine Art Bringschuld begeben? Gibt es für die Ärzte neue Verpflichtungen in diesem Zusammenhang?

Saxler In dem Sinne keine neuen Verpflichtungen, sondern Verpflichtungen, die heute schon für Sie bestehen. Wir haben als Grundlage das Patientenrechtegesetz. Da kann der Patient Auskunft über die Daten in seiner Akte verlangen. Wir haben die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung. Da sind die sogenannten Betroffenenrechte noch erweitert worden. Wenn Sie heute jemand nach Patientendaten berechtigt anfragt – der Patient, ein Mitbehandelnder, ein Krankenhaus – dann würden Sie diese Daten auf Papier bereitstellen. Mit dem Kopieren, Konfektionieren und dem Versand belasten Sie Ihre Helferinnen, also insgesamt ein beachtlicher Aufwand. Mit der Software, so wie Sie sie jetzt in Ihrer Praxis haben, funktioniert all das rechtskonform und datenschutzsicher per Klick. Das heißt: Ihre Daten – Vorbefunde, Medikation, Diagnosen – können Sie mit einem Klick in eine Datensammlung zusammenpacken, sicher verschlüsseln und an den berechtigten Empfänger versenden, wenn dieser an der Sicherheitsinfrastruktur teilnimmt. Also keine neue Bringschuld, sondern eine bereits bestehende Verpflichtung, die Sie dank elektronischer Services mit wesentlich höherem Komfort und mit zusätzlicher Zeitersparnis für Ihre Praxis einfach und sicher automatisiert abwickeln können.

Dr. Eisenbarth Vielen Dank für Ihre Auskunft. Das schafft bei mir persönlich auf jeden Fall schon einmal mehr Sicherheit.

Saxler Wenn Sie noch weitere Fragen haben, komme ich jederzeit wieder gerne zu Ihnen. Herzlichen Dank für das Gespräch.

Bildmaterial



Sichere Lösungen zur digitalen Gesundheitsakte sind bereits vorhanden.

© MGS Meine-Gesundheit-Services GmbH | 2018

Über das MGS-ePortal zum papierlosen Gesundheitsmanagement

Im ePortal MEINE GESUNDHEIT vernetzt die MGS alle Beteiligten im Gesundheitswesen. Privat Krankenversicherte, ihre Versicherungen, die behandelnden Ärzte und weitere Leistungserbringer nutzen das ePortal für das digitale Gesundheitsmanagement. Der konsequente Einsatz von eRechnungen vereinfacht die Abrechnung für alle vernetzten Beteiligten spürbar. Das vollständige Entfallen von Papierrechnungen und Postwegen entlastet die Privatpatienten, Leistungserbringer und Krankenversicherungen sowohl zeitlich als auch finanziell. Darüber hinaus werden natürliche Ressourcen gespart und die Umwelt geschont. Die digitale Gesundheitsakte und das persönliche Medikamentenmanagement ermöglichen den Patienten ein digitales, selbstbestimmtes Gesundheitsmanagement. Die eHealth-Plattform der MGS ist für „Meine Gesundheit von AXA“ mit dem „Digitalen Leuchtturm Versicherungen 2017“ ausgezeichnet. Der Preis wurde auf der 5. Fachkonferenz „Versicherung und Internet“ der Süddeutschen Zeitung in Köln verliehen.

Über die MGS Meine-Gesundheit-Services GmbH

Die MGS Meine-Gesundheit-Services GmbH wurde 2015 in Koblenz vom Versicherungskonzern AXA und dem Anbieter medizinischer Software-Lösungen CompuGroup Medical SE gegründet. Seit dem 01. September



2017 kooperiert die MGS auch mit den privaten Krankenversicherern Debeka und Versicherungskammer Bayern. Das ePortal MEINE GESUNDHEIT wird den Versicherten der Debeka, Union Krankenversicherung und Bayerischer Beamtenkasse im Laufe des Jahres 2018 zur Verfügung stehen. Somit können etwa 40 Prozent der circa 8,8 Millionen Privatversicherten in Deutschland das ePortal nutzen.

Hinweise für die Redaktion

Das Interview steht auch als Video zur Verfügung:

<https://youtu.be/wLWmYpKDikA>

Folgen Sie uns auf LinkedIn: <https://www.linkedin.com/company/mgs-meine-gesundheit-services-gmbh>

MGS Meine-Gesundheit-Services GmbH

Patrick Karwath | Maria Trost 21 | 56070 Koblenz

Tel.: +49 (0) 261 8000-1293 | E-Mail: presse@mgs-eportal.de

Gemeinschaftspraxis Dr. Schuster und Hötzel

Dr. Stefan Eisenbarth | Bahnhofstraße 39 | 56410 Montabaur

Tel.: +49 (0) 2602 5357